

Verein \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

# A n t r a g

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Ausspielung - Lotto Spiel  
- gemäß § 6 des Staatsvertrages zum Lotteriewesen vom 18. Juni 2004 (Gesetzes- und  
Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2004 S. 169)

---

1. Veranstalter: \_\_\_\_\_

Bitte e- Mail \_\_\_\_\_ oder FaxNr. \_\_\_\_\_ und  
Tel.Nr. \_\_\_\_\_ eintragen.

1.1. Vorsitzender /Wehrführer/Gastwirt:

\_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

1.2. Verantwortl. Spielleiter: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

1.3. Verantwortl. für die Abgabe der Spielkarten / das Kassieren:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Hilfskräfte:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Die in den Punkten 1. bis 1.3 genannten Personen, dürfen nicht mittel- oder unmittelbar mit der  
Lieferung der auszuspielenden Waren in Verbindung stehen. **Alle unter den Punkten 1.1 bis 1.3  
müssen dem Verein/der Wehr angehören)**

1.4. Uns ist bekannt, dass andere, als die hier aufgeführten Personen nicht  
an der Durchführung des Verspielens mitwirken dürfen.

2. Art der Veranstaltung:

**V E R S P I E L E N**

2.1. Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

2.2. Uhrzeit: \_\_\_\_\_

2.3. Ort: \_\_\_\_\_

2.4. Lokal: \_\_\_\_\_

2.5. Empfänger des Reinertrages ist: \_\_\_\_\_

(Der Nachweis ist innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen)

2.6. Zweck des Reinertrages ist: \_\_\_\_\_

3. Folgende Gegenstände werden ausgespielt: Geflügel /Fleisch - hygienisch verpackt
4. Es wird kein Eintrittsgeld erhoben.
5. Auf die Veranstaltung wird ortsüblich hingewiesen und es werden Anzeigen aufgegeben.
6. Die Abrechnungsunterlagen werden von uns -innerhalb von zehn Tagen- bei der Erlaubnisbehörde eingereicht.
7. Eine Kalkulation über die voraussichtlichen Kosten, die Gewinnsumme, den Steuern und dem Reinertrag sowie ein Spielplan liegen bei.
8. Wir versichern pflichtgemäß, dass die hier vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen gemacht worden sind.
9. Der Verwendungszweck des Reinerlöses wird der Genehmigungsbehörde innerhalb von zehn Tagen nach der Veranstaltung nachgewiesen.

---

-Unterschrift des Verantwortlichen aus dem Verein, der Wehr oder des Gastwirtes-